

„Jetzt treib ich den Teufel mit Belzebul aus,“ kreischt er nach einem wilden Sensesklingeln, springt an den Ofen, erwischt zwei Topfdeckel und beginnt sie zu reiben. Wie ein richtiger „Schneider meck, meck, meck“ tanzt er durch die Stube — und sein Beispiel reiht hin. Jeder und jede der Verwandten erwischt ein Geschirr und springt um den knirschenden Theis und die halb ohnmächtige Mariann.

„Rach mit, Du alter Esel,“ ruft der Schneider. „Dann hörst Du doch nur Deinen eigenen Kadau und nicht den der andern.“

„Ich schmeiß Euch heraus,“ flucht der wild gewordene Theis und kriecht schon den Schneider am Rockzipfel — da knallt die Haustüre auf und „heraus das Brautpaar“ wiehern die Stimmen.

„Gott sei getrommelt und gepfiffen,“ stöhnt der Theis, fährt sich an den Schlops, rupft am Kragen, gibt sich einen Ruck und schreitet mit dem heiratslustigen Bräutlein auf die Türe, auf die Schwelle.

„Hoch zur dürrn Hochzeit,“ jubelt das Dorf beim Anblick des Paares. Noch einmal wächst der Lärm zum höchsten Diskant — und dann ist Stille.

„Ich danke Euch,“ hustet verlegen der Theis und schaut wie ein abgestrafter Schulbub auf seine Braut. „Beim Stiefelwirt gibt es nachher ein Fäßchen —“.

„Zwei Fäßchen,“ fordert der Nachtspek, „für den Witmann eins und für die Witfrau eins — und dabei bleibt es.“

Der etwas geizige Theis nickt seine Einwilligung dazu, stellt sich aufatmend mit der Mariann schnell an die Spitze des sich ordnenden Zuges und marschirt mit gemischten Gefühlen den Weg hinunter ins Wirtshaus.

Die halbe Nacht kommt das Dorf nicht zur Ruhe. „Schallwaari dem Paare“ heulen betrunkene Burschen noch bis in den Morgen hinein — und der Theis hat seine Mariann und das Dorf sein Ereignis.

Welche Bewandnis hat es eigentlich mit dem Schallwaari? — Lange wußte ich es nicht, bis ein alter Bauer mich auf die Spur brachte. „Na, habt ihr die Geister ausgetrieben?“ frug er am andern Morgen einige verschlafene Burschen. Die Geister? — Jetzt hatte ichs. Nach dem Glauben des Volkes brütet der Geist der verstorbenen Ehehälfte rachesinnend über dem Haupte des Wittwers oder der Wittwe. Damit er der Heirat kein Unglück bringt, zieht das Dorf vor das Haus und treibt mit seinem Höllenlärm die Geister von dannen. Darum schenkt der Bräutigam — ohne daß er es ahnt — seinen Peinigern auch das Faß Bier, um sich für aufopfernden Beistand zu belehnen. — Bis ins Heidentum reicht es zurück, das Schallwaari bei der zweiten Hochzeit.

Klaus Schmauch.

Raub deutscher Eisenbahnlinsen durch Frankreich.

Von A. 3.

Daß durch den Weltkrieg der Begriff zwischen Mein und Dein ziemlich verwischt wurde, ist unbestreitbar. Im allgemeinen sollte man aber annehmen, daß diese Erscheinung nur bei Einzelpersonen zu finden sei, aber daß auch diese Erscheinung bei Staaten zu finden ist, will man nicht ohne weiteres glauben, und doch ist es so.

Nach dem Versailles Diktat wurde Frankreich nur der vorübergehende Besitz der Saargruben eingeräumt. Mehr aber nichts von deutschem Eigentum. Und dennoch hat Frankreich nicht unbedeutende Eisenbahnlinsen einfach eingesteckt. Betrachten wir uns die Rechtsverhältnisse der Eisenbahnstrecken der ehemaligen Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, die innerhalb der Saargebietsgrenze liegen. Das sind die Strecken:

a) Böklingen—Ueberherrn (Grenze)	16 Kilometer,
b) Dillingen—Kerprichhemmersdorf (Grenze)	13 Kilometer,
c) Merzig—Mondorf (Grenze)	10 Kilometer,
d) Bous—Wadgassen	1 Kilometer,
e) Verbindungskurve bei Pachten	1 Kilometer,

zusammen: 41 Kilometer.

Diese Strecken wurden aus Mitteln des Deutschen Reiches erbaut, die Gemeinden, Kreise usw. stellten das Land mehr oder weniger kostenlos zur Verfügung und leisteten

in der im Deutschen Reiche üblichen Weise Bauzuschüsse. Aus Gründen der Einfachheit und nicht zuletzt aus der klaren, zwischen dem Deutschen Reiche und Preußen bestehenden Rechtslage wurden diese Strecken auf preußischem Gebiet vom Deutschen Reiche durch die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg betrieben. Nach dem Friedensschluß mußten diese Strecken aber ohne weiteres dem Saargebiet zufallen und der Eisenbahndirektion Saarbrücken überantwortet werden. Dies geschah nicht, Frankreich steckt diese Strecken einfach ein und betrachtet sie als sein Eigentum. Es hat unter Berufung auf Artikel 67 des Vertrages das im Saargebiet gelegene Grundeigentum dieser Strecken beim Grundbuchamt Saarlouis auf den französischen Staat übertragen lassen. Im Friedensdiktat werden Frankreich aber nur die Saargruben übereignet, an den Eisenbahnstrecken hat es aber nicht das geringste Recht. Was tut aber die Regierungskommission, die doch als Treuhänderin die Interessen des Saargebiets zu schützen hat? Sie duldet einfach den Raub der Eisenbahnlinien durch das „friedliebende und gerechte“ Frankreich, das hier wiederum aller Welt vor Augen führt, daß Recht vor Recht geht.

Was bedeuten aber diese 41 Kilometer Eisenbahnlinien für das Saargebiet? Bei dem jetzigen Zustand einen ganz bedeutenden Einnahmeausfall. Dieser Einnahmeausfall wird einfach von der gesamten Bevölkerung durch erhöhte Steuern gedeckt. Von welcher Wichtigkeit diese Bahnen aber für das Saargebiet sind, möge nachstehende Tabelle etwas näher beleuchten:

Es kommen an oder gehen ab (reiner Ortsverkehr)			Die Sendungen laufen über Saargebiets- grenze bei	Mithin t/km auf den geraubten Strecken	Bemerkungen
in	jährlich t	oder Eisenb.- wagen zu je 20 t			
Dillingen	970 000	48 000	Reppichhemmersdorf	12 640 000	* je zur Hälfte über Böflingen und Ueberherrn gerechnet.
Böflingen	890 000	44 500	Ueberherrn	14 240 000	
Hofenbach (West)	56 000	2 800	Ueberherrn	448 000*	
Merzig	9 000	450	Wondorf	90 000	
Bous	70 000	3 500	Ueberherrn	770 000	
zusammen:	1 995 000	99 250		28 158 000	

In dieser Tabelle sind unberücksichtigt geblieben die Sendungen, die von oder nach anderen Stationen als Böflingen, Dillingen, Hofenbach (West), Merzig und Bous kommen oder gehen und die besagte Strecken durchlaufen. Diese Sendungen dürften weit größer sein, als die in vorstehender Tabelle dargestellten. Erwähnt sollen nur die Erzforderungen für die Neunkircher Eisenwerke sein. Welchen Einnahmeausfall dies aber für das Saargebiet bedeutet, liegt klar auf der Hand. Dieser rechtswidrige Zustand ist französischen Interessen entsprungen.

Obwohl der Landesrat sich mehrfach auch schon mit der Angelegenheit befaßt hat, wird von der Regierungskommission nichts unternommen. Der Raub der Strecken wird zunächst geduldet. Auch die Regierungskommission verschwindet einmal und dann werden wir wieder zu unserem Recht kommen.

Verschleppung junger Saarländer in die Fremdenlegion.

Die Delegation der politischen Parteien des Saargebiets berichtete dem Völkerbundssekretariat in Genf über eine Reihe empörender Fälle von Verschleppung junger Saarländer in die Fremdenlegion. Es befinden sich 48 Saarländer in der Legion, davon 45 Minderjährige. Ein besonders krasser Fall ist der des 17 Jahre alten Gymnasiasten Sabura, des Sohnes einer angesehenen Familie in Dillingen. Er wurde noch als Knabe in die französische Legion aufgenommen. Trotz wiederholter Bemühungen seiner Familie, die seine Freilassung zu erreichen bestrebt war, ist bisher in dieser Richtung nichts erfolgt. Im Saargebiet vermutet man, daß die französischen Bahnschutztruppen ein regelrechtes Fremdenlegionsverbehüter unterhalten, ohne daß der Protest der Bevölkerung die Saargebiet bisher veranlaßt hätte, dagegen einzuschreiten.